

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

26. Januar 2010

Nr.: 04

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Preußenpark-Logistikzentrum“, Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch | 2 |
| 2. | Beteiligung der Bürger an der Bauleit-planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 2. Änderung | 3 |
| 3. | Bekanntgabe des Ergebnisses einer Grenzermittlung durch Offenlegung | 4 |

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Preußenpark-Logistikzentrum“, Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch

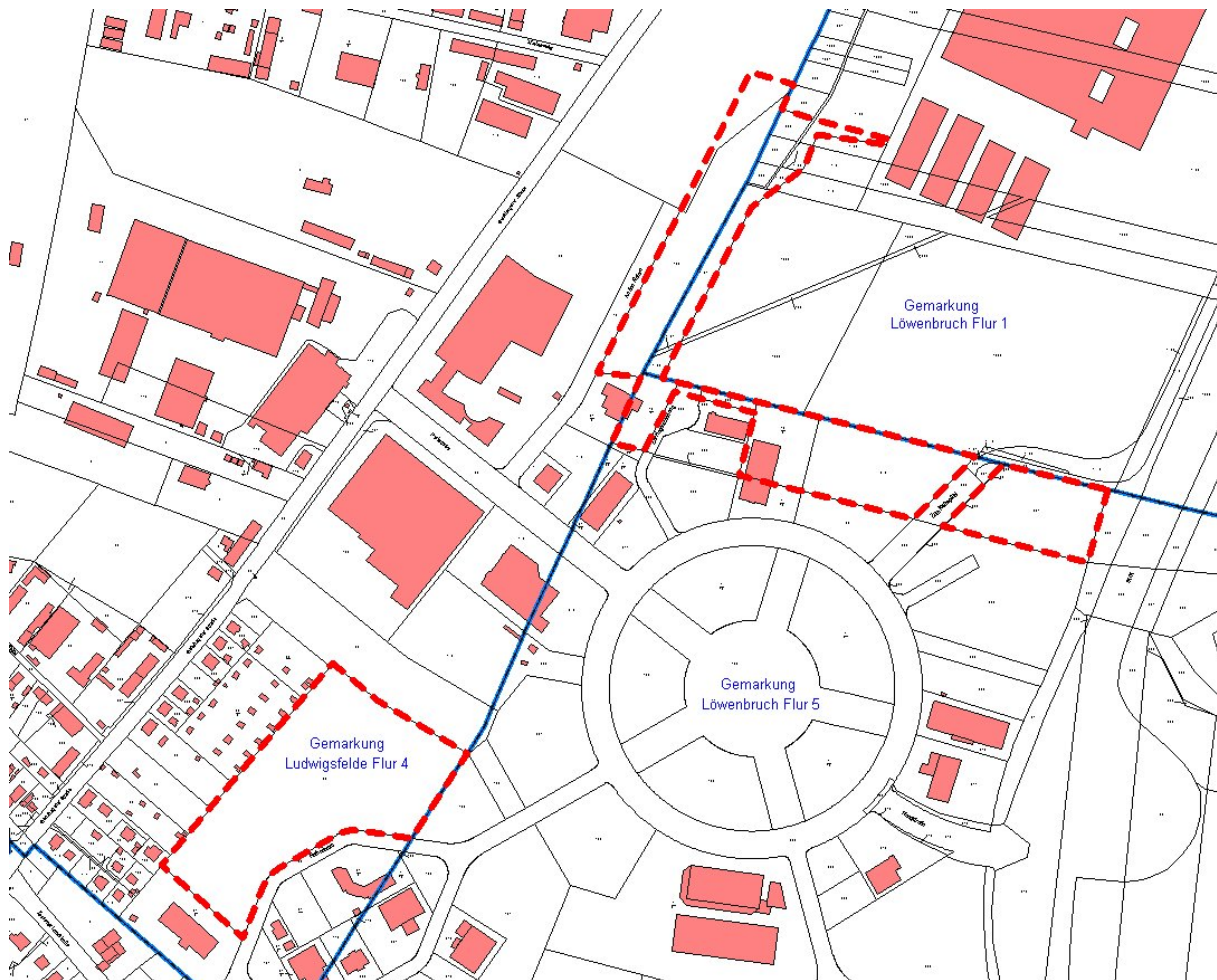
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 19.10.2009 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 „Preußenpark-Logistikzentrum“ Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst

- in der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 98, 125, 328 (tlw.) der Flur 4 und
- in der Gemarkung Löwenbruch die Flurstücke 1435, 1496, 993, 989, 1423, 1433, 673, 1421, 1401, 1427 der Flur 1 sowie die Flurstücke 251, 283, 248, 285, 12/1, 12/2, 228, 220, 192, 193 der Flur 5.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt vom 19.01.2010 dargestellt (ohne Maßstab).



Ziel und Zweck der Planung

Ein bundesweit führendes Unternehmen beabsichtigt, sich im Preußenpark Ludwigsfelde anzusiedeln. Der Standort wurde u. a. auf Grund der guten Anbindung an das überörtliche Straßennetz ausgewählt. Damit das Vorhaben auf dem bevorzugten Grundstück realisiert werden kann, müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Zudem ist, um eine ausreichend große Fläche im Preußenpark zur Verfügung stellen zu können, ein Flächenaustausch für die bislang als Wald und Waldsaumgestaltung ausgewiesenen Flächen vorzunehmen, und es muss die Ferngasleitung der Verbundnetz AG verlegt werden.

Da das geplante Vorhaben den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne

- Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde / Löwenbruch“ (Preußenpark), 1. Änderung, Gemarkung Ludwigsfelde,
- Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde / Löwenbruch“ (Preußenpark), 1. Änderung, Gemarkung Löwenbruch und
- Nr. 14 „Norderweiterung Preußenpark“ Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch

widerspricht, ist es erforderlich, ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ludwigsfelde, 12.01.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 2. Änderung

Im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen einer

Informationsveranstaltung

die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erörtert.

Die Änderungen des seit dem 11.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung und Ergänzung sind insbesondere auf Grund veränderter Planungsziele in Teilbereichen des Gemeindegebietes erforderlich. Darüber hinaus werden die seinerzeit von der Genehmigung ausgenommen Flächen (so genannte weiße Flächen) in diesem Verfahren betrachtet und teilweise Änderungen in diesen Bereichen vorgesehen.

Die Änderungen beziehen sich im Einzelnen auf folgende Flächen:

- Wohngebiet „Märkisch Wilmersdorfer Weg“, OT Wietstock (informell, da bereits im Bebauungsplanverfahren erörtert).
- Wohngebiet „Groß Schulzendorfer Straße“, OT Wietstock (informell, da bereits im Bebauungsplanverfahren erörtert),
- Wohngebiet am nördlichen Ortseingang Wietstock,
- Straßenführung im Industriepark Ost,
- Erweiterungsfläche im Industriepark Ost,
- Gutshof Siethen, OT Siethen,
- Aufforstungsfläche nordwestlich von Siethen, OT Siethen,
- Wohnbaufläche an der alten B 101, OT Löwenbruch.

Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich bereits im Anfangsstadium der Planung am Verfahren zu beteiligen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich über die Inhalte der beabsichtigten Flächennutzungsplanung zu informieren, diese zu diskutieren und sich dazu verfahrenswirksam zu äußern.

Ort der Veranstaltung: Sitzungssaal 2 des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde,
Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, 1. OG

Termin: 3. Februar 2010

Zeit: 18.00 Uhr
Die Planunterlagen können bereits ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 20.01.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung Dritter

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Dipl.- Ing. Gerhard Derksen,
gibt bekannt:**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung durch Offenlegung

Die Umringsgrenzen des Bodenordnungsverfahrens Saarmund, Grenzzug Schiaß Flur 1, Flurstück 19 (Flur 1, Gemarkung Schiaß, Schiaßer See), sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 10.12.2009 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) gebe ich deshalb durch Offenlegung das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind bei

Dipl.- Ing. Gerhard Derksen
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Benzstraße 7 b
14482 Potsdam
Tel.0331/719525, Fax 0331/719526

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung erfolgt bei der

Stadtverwaltung Ludwigsfelde
Sachgebiet Bauleitplanung
II Obergeschoss, Zimmer 2.27 – Auslegungsraum
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

im Zeitraum vom 02.02.2010 bis 01.03.2010

zu folgenden Zeiten

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung.

gez. Dipl.- Ing. Gerhard Derksen
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.